



Rheine Gas

für Zuhause **Regional**

Der RheineGas für Zuhause-Tarif Regional staffelt sich nach Verbräuchen:

Preisstand 01.07.2020	Grundpreis in € pro Jahr		Arbeitspreis in ct pro kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchsoptimum				
0-30.000 kWh	108,00	125,28	4,59	5,32
30.001-55.383 kWh	144,00	167,04	4,46	5,17
Lineare Komponente über 55.383 kWh	–	–	4,72	5,48



Rheine Gas

für Klimafreunde **Regional**

Der Rheine Gas-Tarif für Klimafreunde Regional staffelt sich nach Verbräuchen:

Preisstand 01.07.2020	Grundpreis in € pro Jahr		Arbeitspreis in ct pro kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchsoptimum				
0-30.000 kWh	108,00	125,28	4,75	5,51
30.001-55.383 kWh	144,00	167,04	4,64	5,38
Lineare Komponente über 55.383 kWh	–	–	4,90	5,68

1. Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH rechnet die jeweils für den Kunden günstigste Variante ab.
2. Der Preis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Preis wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. SLP-Bilanzierungsumlage, Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese Kosten dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Energiesteuer sowie die Konzessionsabgaben. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer (derzeit 16 %) in der jeweils geltenden Höhe berechnet.
3. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH für die Belieferung von Haushalts- und Gewerbekunden mit Erdgas.

Weiterführende Informationen im KundenCenter am Borneplatz:

Öffnungszeiten: Mo.–Fr., 09.00–18.00 Uhr, Sa., 09.00–12.00 Uhr,
Tel.: 0 59 71/45-260 und im Internet unter www.stadtwerke-rheine.de

Im Störfall sind wir 24 Stunden
telefonisch für Sie erreichbar!

Strom 05971/45-200
Erdgas/Trinkwasser 05971/45-201

Anlage 1

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV für die Gemeinde Neuenkirchen

Gültig ab: 01.07.2020

I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) € 11,60

II. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)

- Mahnkosten pro Mahnschreiben € 1,50
- Zahlungseinzug durch Beauftragten nach tatsächlichem Aufwand

III. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen

(Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)

- Unterbrechung der Versorgung nach tatsächlichem Aufwand
- Beauftragung der Unterbrechung der Anschlussnutzung mit rechtzeitiger Stornierung nach tatsächlichem Aufwand
- Wiederherstellung der Versorgung nach tatsächlichem Aufwand

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung nach tatsächlichem Aufwand
- Bearbeitungsgebühr für Ratenvereinbarung € 14,62

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 16 %) enthalten.